

Welt der Wirtschaft

Die Lücke von null bis vier Jahre schliessen

Die Fakten: Mit der kantonalen Förderung von schulergänzenden Tagesstrukturen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfacht. Nun gilt es, auch die Zeit bis zum Kindergarten eintritt einzuschliessen.

So viel vorneweg: Ich persönlich und auch die Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS) als Organisation drängen niemanden dazu, seine Kinder fremdbetreuen zu lassen. Jeder hat das Recht, den persönlich passenden Weg zu finden. Aber wer auch mit Kindern einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nachgehen möchte – oder aus finanziellen Gründen muss –, soll attraktive familienexterne Betreuungsmöglichkeiten zur Auswahl haben. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels dürfen wir Eltern, die am Erwerbsleben teilnehmen möchten, keine unnötigen Steine in den Weg legen.

Im Herbst 2017 hat sich das Schaffhauser Stimmvolk deutlich für die Förderung von schulergänzenden Tagesstrukturen ausgesprochen. Damit sollen Eltern in allen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ihre schulpflichtigen Kinder betreuen zu lassen. Zudem können die Tarife dank einer teilweisen Übernahme durch den Kanton attraktiver gestaltet werden. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der IVS schon lange ein grosses Anliegen. Deshalb haben wir diese Volksabstimmung aktiv unterstützt und begleiten die Umsetzung mit einer eigenen Webseite www.tagesstrukturen-sh.ch.



Auch private Initiativen wie hier die Kinderkrippe auf dem Neuhauser SIG-Areal sollen bei der Vergabe von Geldern berücksichtigt werden.

BILD JEANNETTE VOGEL

Doch die Förderung schulergänzender Tagesstrukturen ist nur ein Teil des Puzzles. Nun gilt es, die Lücke zwischen Mutterschaftsurlaub und Kindergarteneintritt zu schliessen. Denn freie Kita-Plätze sind je nach Wohnort nur schwer zu finden. Und oft bleibt vom Zweiteinkommen nach Ab-

zug der Betreuungskosten und der höheren Besteuerung nicht mehr viel übrig. Doch genau diese Zeit ist hinsichtlich des beruflichen Anschlusses von grosser Bedeutung. Viele Mütter und auch Arbeitgeber sind daran interessiert, das Arbeitsverhältnis nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs wei-

terzuführen. Entscheidet sich eine Mutter aufgrund fehlender oder zu teurer Kita-Plätze dagegen, ist ein späterer beruflicher Wiedereinstieg deutlich schwieriger.

Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit des Themas erkannt und nimmt dieses auf. Zur «besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf» ist in der Staatsrechnung 2018 eine finanzpolitische Reserve von zwölf Millionen Franken vorgesehen. Diesen finanziellen Spielraum verdanken wir übrigens den Unternehmenssteuern, welche deutlich höher als budgetiert ausgefallen sind. Das Geld soll während sechs Jahren eingesetzt werden, um die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulbereich zu senken. In gut einer Woche entscheidet der Kantonsrat mit der Abnahme der Staatsrechnung 2018 zum ersten Mal darüber, ob das Geld effektiv eingesetzt werden kann. In diesem Fall entscheidet die Stimmbevölkerung im Herbst 2019, ob diese finanzpolitische Reserve tatsächlich für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt werden kann.

Die IVS positioniert sich klar für eine finanzielle Unterstützung vorschulischer Kinderbetreuung. Denn davon profitieren Familien sowie Arbeitgeber gleichermaßen. Damit die Gelder auch wirklich bei den Familien ankommen und fair verteilt werden, dürfen die administrativen Hürden jedoch nicht unvernünftig hoch angesetzt werden. Zudem müssen alle Betreuungseinrichtungen – auch private Initiativen – bei der Vergabe von Geldern gleichermaßen berücksichtigt werden.



Marlen Weber

Vorsitzende der IVS-Bildungs- und Personalkommission

Mein Fazit:
Dieser Schritt ist die logische Ergänzung zu den schulergänzenden Tagesstrukturen. Denn er schliesst die Lücke zwischen Mutterschaftsurlaub und Kindergarteneintritt und erleichtert den Verbleib beider Elternteile im Erwerbsleben.